

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2008

Nr. 185

ausgegeben am 24. Juli 2008

Finanzbeschluss

vom 29. Mai 2008

betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Errichtung des Ersatzbaus für die sonderpädagogische Tagesschule mit Therapiezentrum und Verwaltung des Vereins für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 29. Mai 2008 aufgrund von Art. 22 des Finanzhaushaltgesetzes vom 13. November 1974, LGBI. 1974 Nr. 72, in der geltenden Fassung, beschlossen:

Art. 1

Für die Errichtung des Ersatzbaus für die sonderpädagogische Tagesschule mit Therapiezentrum und Verwaltung, der durch den Verein für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein errichtet wird, sichert der Landtag eine Subvention von 50 % an die subventionsberechtigten Anlagekosten von höchstens 25 800 000 Franken zu und genehmigt einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 12 900 000 Franken.

Art. 2

Die Anlagekosten (Preisbasis 10/2007) werden dem Baukostenindex angepasst und sind erstmals mit dem Baukostenindex 2007/2008 indexierbar.

Art. 3

Für das Rechnungsjahr 2008 wird ein Nachtragskredit in Höhe von 250 000 Franken genehmigt.

Art. 4

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tage der Kundmachung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Otmar Hasler*

Fürstlicher Regierungschef